

Vorbemerkungen

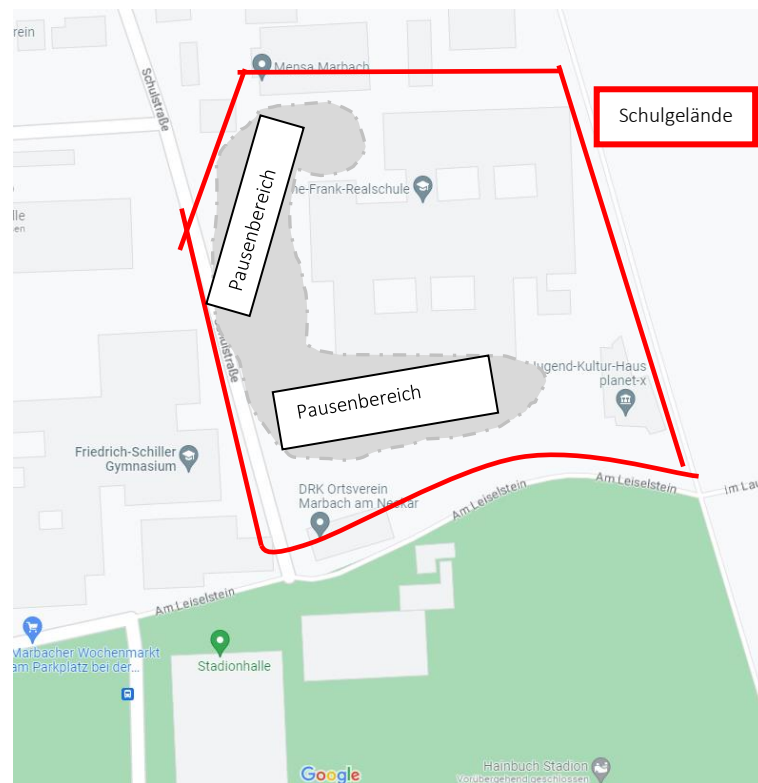
Wenn Menschen zusammenleben, gemeinsam etwas unternehmen wollen, wenn sie ein bestimmtes Ziel haben, dann schaffen sie sich Regeln, in denen festgelegt wird, wie dieses Zusammenleben geordnet sein soll. Eine solche Regelung ist unsere Haus- und Pausenordnung.

Grundsätzliches

Im Schulhaus ist alles zu unterlassen, was den Unterricht stört, die Besucher des Schulhauses gefährdet, das Schulhaus, seine Einrichtungen und Außenanlagen beschmutzt oder beschädigt.

Die Lehrkräfte **beider Schulen**, der Hausmeister, die Schulsekretärinnen und die Schulsozialarbeiter*innen dürfen allen Schülerinnen und Schülern Anweisungen geben.

Geltungsbereich:



Unterrichtsbeginn

1. Das Schulgebäude wird um 7.25 Uhr für die Schülerschaft geöffnet.
2. Das Foyer des Bildungszentrums wird bei Bedarf und bei schlechtem Wetter um 7.10 Uhr geöffnet. In den anderen Zeiträumen warten die Schülerinnen und Schüler auf den Höfen bzw. im überdachten Bereich vor dem Hauseingang.
3. Die Schülerinnen und Schüler betreten ihren Flur erst fünf Minuten vor **ihrem Unterrichtsbeginn**.
4. 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn meldet eine Schülerin oder ein Schüler (in der Regel die Klassensprecherin oder der Klassensprecher) der jeweiligen Schulleitung, wenn eine Lehrkraft noch nicht im Unterricht ist.

Pausen und Unterrichtsende

1. In der großen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich in den Pausenbereich.
2. Die fünf Minuten zwischen den Unterrichtsstunden dienen der Vorbereitung auf die nächste Stunde. Sollte ein Verlassen des Klassenraumes nötig sein, achten die Schülerinnen und Schüler auf die pünktliche Rückkehr zum Unterricht.
3. Bei anhaltendem Regen (Durchsage einer Schulleitung) erfolgt Sonderregelung: Der

Pausenbereich besteht dann aus dem unteren Flur (ohne Seitengänge), dem Foyer und dem überdachten Bereich vor dem Hauseingang.

4. Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgebäude. In der Mittagspause ist das Schulhaus geschlossen.
5. Während der Schulzeit darf der Pausen- und Unterrichtsbereich nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verlassen werden.

Klassen- und Fachräume:

1. Bevor die Schülerinnen und Schüler einen Unterrichtsraum verlassen, wird dieser gesäubert und aufgeräumt. Die letzte Klasse übernimmt das Aufstuhlen.
2. Fachräume sowie Sportstätten dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

Allgemeines

1. Das Kaugummikauen ist im Schulgebäude verboten, der Konsum von Energydrinks auf dem gesamten Schulgelände.
2. Fahrräder, Mopeds, (Motor)roller und sonstige Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen Stell- bzw. Parkplätzen abgestellt.
3. Wegen der großen Unfallgefahr sind gefährliche Spiele und Kämpfe, das Rennen und Toben im Gebäude sowie das Schneeballwerfen verboten.
4. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
5. Das Rauchen und der Konsum von Ersatzstoffen oder Rauschmitteln sind auf dem Schulgelände untersagt.
6. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.

Kleidung

1. Die Schülerinnen und Schüler tragen dem Schulalltag angemessene Kleidung.
2. Das Tragen oder das Repräsentieren von Kleidung und Symbolen, welche Suchtmittel darstellen oder auf nationalsozialistische, gewaltverherrlichende, rassistische oder die Menschenwürde verachtende Einstellung hinweisen oder als solche gedeutet werden können, ist nicht zulässig.
3. Ebenso ist das Tragen von Kopfbedeckungen, die keinen religiösen Hintergrund haben, im Unterricht zu unterlassen.

Smartphones

1. Handys und Smartwatches bleiben auf dem Schulgelände außerhalb der Mittagspause ausgeschaltet! Eine Benutzung der Geräte ist lediglich in der Mittagspause und beim Antritt des Heimwegs außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.
2. Die Nutzung dieser Geräte bedarf des Einverständnisses einer Lehrkraft.
3. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen zu nichtschulischen Zwecken sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Diese Haus- und Pausenordnung tritt im September 2023 in Kraft.

S. Hubbuch (AFRS)

J. Schust (TMG)